

# Evangelische Kirchengemeinde Freiberg am Neckar

Ev. Gemeindehaus, Gartenstraße 2, 71691 Freiberg

Mietvereinbarung zur Nutzung von Räumen im ev. Gemeindehaus

Gartenstr. Hausmeisterin: Brigitte Drotleff, Tel. 0170 9026297

#### Name und Anschrift des Veranstalters:

Telefon und/oder E-mail

# Besucherzahlen ca. Art der Veranstaltung:

### Benutzungstag:

Der Auf- und Abbau ist nach Absprache mit der Hausmeisterin, frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu vereinbaren.

# Gewünschter Raum: Benutzungsgebühr von €

#### Mietkosten:

Großer + kleiner Saal	bis 5 Stunden	€ 150
zusammen (110 qm)	über 5 Stunden	€ 250
Beerdigung		€ 120
Großer Saal	bis 5 Stunden	€ 120
Großer Saal	über 5 Stunden	€ 150
Beerdigung		€ 70
Kleiner Saal	bis 5 Stunden	€ 60
Kleiner Saal	über 5 Stunden	€ 100
Beerdigung		€ 50
Tarif für Mitarbeiter		€ 50

# Übergabe:

Die Hausmeisterin händigt die Schlüssel für die entsprechenden Räume aus. Der Veranstalter haftet für den eventuellen Verlust bzw. die unbefugte Nutzung des Schlüssels durch Dritte.

#### Rückgabe:

Die Räume sollen unmittelbar nach der Benutzung an die Hausmeisterin übergeben werden. Die Küche und die Sanitärräume sind nass gereinigt, die anderen Räume besenrein und aufgeräumt zurückzugeben. Der Müll ist privat zu entsorgen,

Die Benutzungsgebühren bitten wir auf unser Konto bei der Kreissparkasse Ludwigsburg zu überweisen: IBAN DE30 6045 0050 0000 1183 32

Mit der Unterschrift wird die Hausordnung auf der Rückseite anerkannt.

Datum und Unterschrift Veranstalter

# Benutzungsordnung und Hausordnung

Die Kirchengemeinde überlässt die angemieteten Räumlichkeiten für den angegebenen Zeitraum unter den folgenden festgelegten Bedingungen.

**Rauchverbot:** Rauchen ist in den Räumen und Fluren des Gemeindehauses grundsätzlich nicht erlaubt. Die fest installierten Rauchmelder können bei Nichtbeachtung Alarm auslösen.

**Lärmschutz:** Insbesondere hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass andere Benutzer des Hauses und Nachbarn nicht durch Lärm belästigt werden. Jederzeit sind die Lärmschutzbestimmungen für reine Wohngebiete einzuhalten, d.h. ab 22 Uhr darf kein Lärm mehr nach außen dringen.

Die Bedienung der technischen Anlagen ist nur nach Einweisung durch die/den Hausmeister/in erlaubt.

Der Veranstalter übernimmt für die Dauer der Benutzung die Verkehrssicherungspflicht am Gebäude einschließlich der Parkplätze und Zugangswege.

Für sämtliche vom Benutzer oder dessen Gästen oder Besuchern eingebrachten Gegenstände (z.B. Garderobe) übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.

Beschädigungen am Gebäude oder an der Einrichtung (z.B. Geschirr etc.) sind dem/der Hausmeister/in unverzüglich zu melden. Der Veranstalter haftet —auch ohne Verschulden für alle Schäden, die bei der Nutzung des Gemeindehauses durch ihn selbst, seine Gäste oder Besucher entstehen. Die Haftung erstreckt sich sowohl auf das Gebäude wie auch auf die Zugangswege, Parkplätze und die Einrichtung. Der Veranstalter stellt die

Kirchengemeinde von den entsprechenden Haftpflichtansprüchen frei, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Kirchengemeinde beruhen. Der Veranstalter verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Kirchengemeinde. Für den Fall, dass er selbst in Anspruch genommen wird, verzichtet er auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Kirchengemeinde und ihre Mitarbeiter.